



Amt / Abt.: 32/323
Az.: 32/323-Sti/Bo
Datum: 29.06.2015
Drucksache: 3-028-/2015
TOP: Ö13

Vorlage für:
Finanzausschuss

am:
07.07.2015

nicht-öffentliche Sitzung

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

Aufhebung der Parkgebührenbefreiung am P3 (Karl-Bever-Parkplatz) in der Adventszeit bis 06. Januar.

Beschluss-Vorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Diskussion.

einmalig

laufend

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Dem **Finanzausschuss**
in öffentlicher Sitzung am **07. Juli 2015**
vorgelegt

Aufhebung der Parkgebührenbefreiung am P3 in der Adventszeit bis 6. Januar

I. Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 17.02.2004 die Gebührenpflicht auf dem Karl-Bever-Parkplatz (P3) vom 1. Advent bis zum 06. Januar abgeschafft. Es stellt sich die Frage, ob zukünftig an dieser Regelung festgehalten werden sollte. Aus dem Stadtrat kam die Anregung, die Gebührenpflicht auf dem P3 ab Dezember 2015 wieder einzuführen.

Hier gälte es, verschiedene Gesichtspunkte gegeneinander abzuwägen:

Aus Sicht des Einzelhandels und der Kunden würde das Parken auf dem P3 im Dezember während des Hauptweihnachtsgeschäfts im Vergleich zu den Vorjahren zweifelsohne unattraktiver.

Hinzu kommt, dass Einzelhandel und Kunden ab September 2015 bereits auf den inselnäheren Parkplatz an der Inselhalle (P4) verzichten müssen. Aus den Reihen des Einzelhandels sind Befürchtungen zu hören, dass der vorübergehende Verlust des P4 ohnehin bereits zu Beeinträchtigungen des Geschäfts führen könnte. Vor diesem Hintergrund könnte die Wiedereinführung der Parkgebühren auf dem P3 gerade im Jahr 2015 als besonders ungünstiger Zeitpunkt gewertet werden.

Andererseits gilt es Folgendes zu bedenken:

Der Stadt Lindau (B) entgehen durch den Bau des Parkhauses auf dem P4 Gebühreneinnahmen für die dortigen 243 Stellplätze. Diese lagen im Dezember 2014 bei knapp 60.000 Euro. Es ist davon auszugehen, dass die sonst auf dem P4 parkenden Verkehrsteilnehmer in den Altstadt kern, auf weitere Insel-Parkplätze, den Großparkplatz Hintere Insel (P5) und eben auch zu einem großen Teil auf den zentrumsnahen P3 ausweichen werden. Alle genannten Parkplätze mit Ausnahme des P3 sind gebührenpflichtig. Der P 3 war an den Weihnachtsmarkt-Wochenenden zuletzt immer als 1. Parkplatz zu 100 % ausgelastet.

Wären entgegen der jetzigen Situation alle genannten Ausweichparkplätze, auch der P3, gebührenpflichtig, würde es zu einer relativ hohen Kompensation der am P4 fehlenden Gebühreneinnahmen kommen (ein vollständiger Ausgleich wird allerdings wohl deswegen nicht zu erzielen sein, weil die Gebühren an P3 und P5 geringer sind als diejenigen am P4).

Wenn dagegen der P3 gebührenfrei bliebe, würde dieser wohl bevorzugt angesteuert, so dass angesichts der am P3 vorhandenen Zahl von 354 Stellplätzen wesentlich weniger hohe Kompensationseinnahmen zu erwarten wären. Vor diesem Hintergrund wäre eine Wiedereinführung von Gebühren gerade im Jahr 2015 sinnvoll.

Ferner gilt es zu berücksichtigen, dass der Bau eines Parkdecks am Karl-Bever-Platz Wunsch einer breiten politischen Mehrheit zu sein scheint. Um einen solchen Bau zeitnah realisieren zu können, bedarf es gerade angesichts der aktuell zu finanzierenden Parkhauserrichtung am P4 der Bildung weiterer Rücklagen, wozu die Wiedereinführung von Parkgebühren am Karl-Bever-Platz erheblich beitragen könnte.

II. Zu erwartende Einnahmen

Eine genaue Prognose der zu erwartenden Parkplatzauslastung ist nicht möglich. Allerdings war im November 2014 eine Auslastung von 35,11 Prozent der 310 beschränkten Parkplätze am P3 zu verzeichnen, wodurch Pkw-Einnahmen von knapp 23.000,00 € erzielt werden konnten. Würden Pkw-Parkgebühren im Advent wieder eingeführt, wären bei einer Auslastung von im Mittel ca. 50 % Einnahmen von etwa 33.000 € zu erwarten. Angesichts der fehlenden Stellplätze am P4 und der höheren Kundenfrequenz während der Weihnachtszeit erscheint eine Auslastung von wenigstens 50 % realistisch. Hinzu kämen die Einnahmen aus den weiteren 37 außerhalb der Schrankenanlagen liegenden Parkplätze in Höhe von ca. 7.000 € sowie ca. 4.000 € Bus-Parkgebühren. Die Gesamtsumme der zu erwartenden Einnahmen läge damit bei wenigstens 44.000 €.

III. Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Diskussion.



Bohnert
Leiterin Bürger- und Ordnungsamt